

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Ingrid Nestle, Oliver Krischer, Dr. Julia Verlinden, Lisa Badum, Dr. Bettina Hoffmann, Sylvia Kotting-Uhl, Steffi Lemke, Gerhard Zickenheiner, Harald Ebner, Matthias Gastel, Christian Kühn (Tübingen), Renate Künast, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/7375, 19/7914, 19/8435 Nr. 1, 19/8913 –

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Energieleitungsausbaus

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Wir unterstützen die Beschleunigung des Netzausbaus für die Energiewende. Wir brauchen konsequente Unterstützung der Netzausbauvorhaben durch die Politik und wirksame Maßnahmen für die Entlastung der Netze. Wir brauchen endlich wieder Planungssicherheit und Verlässlichkeit in der Energiepolitik.

Die Bürgerenergiegewende schafft regionale Wertschöpfung vor Ort. Ebenso muss der Austausch zwischen den Regionen sichergestellt sein. Leistungsfähige Stromleitungen sind daher für eine erfolgreiche Energiewende unabdingbar. Dazu gehört der zügige Bau der im Energieleitungsausbaugesetz und im Bundesbedarfsplangesetz beschlossenen Netzausbauvorhaben, die den Transport von Windstrom vom Norden in den Süden Deutschlands sicherstellen. Der Netzausbau hätte zweifellos schneller gehen sollen, macht jetzt aber endlich Fortschritte. In den letzten Jahren sind wichtige Leitungen genehmigt und gebaut worden. Daher ist es absurd, dass trotz dieser Meilensteine immer noch keine Planungssicherheit für den Ausbau von erneuerbaren Energien ab dem Jahr 2022 besteht. Es ist entlarvend, dass die Bundesregierung sich trotz der hier vorgelegten Novelle selbst für unfähig zu halten scheint, den nötigen Netzausbau auf den Weg zu bekommen. Derzeit spricht einiges dafür, dass die nötigen Stromleitungen 2030 stehen, die geplanten erneuerbaren Erzeugungsanlagen aber nicht. Dies wäre irrational und könnte nur noch als Ideologie bezeichnet werden.

Der Gesetzentwurf zur Beschleunigung des Netzausbaus beschäftigt sich mit Kleinigkeiten. Die anstehenden großen Reformschritte werden einmal mehr verschlafen. Die

meisten Maßnahmen aus dem Gesetzentwurf hätten schon vor Jahren umgesetzt werden können, einzelne bringen auch keinen Gewinn.

Beschleunigen lässt sich der Netzausbau vor allem auch durch eine frühzeitige Beteiligung der Menschen vor Ort mit echtem Einfluss auf die Ausgestaltung. Hier liefern die Beteiligungsverfahren für die großen HGÜ-Projekte schon deutliche Verbesserungen gegenüber früher üblichem Vorgehen. Sie könnten aber von der Bundesregierung noch ernsthafter mit Leben gefüllt werden. Das Gegenteil einer Beschleunigung ist die monatelange Verwirrung um eine wiederkehrende Vergütung für Landeigentümer und Landeigentümerinnen. Die jetzige Scheinlösung mit optionaler Ratenzahlung zeigt in welche absurde Lage sich die Regierung manövriert hat.

Naturschutzfachlich wirft das Gesetz Fragen auf und riskiert unnötig ein Absenken der naturschutzfachlichen Standards: Im Lichte der kürzlich geführten Debatte zwischen Bund und Ländern um die Bundeskompensationsverordnung liegt der Gedanke nahe, dass die Bundesregierung hier den Netzausbau als Vorwand nimmt, um generell Befugnisse von den Ländern auf den Bund zu übertragen und naturschutzfachliche Standards abzusenken: dies würde dem Ansehen des Netzausbaus sowie dem Naturschutz schaden.

In letzter Sekunde wurde die Novelle mit sachfremden Punkten der Energiepolitik überfrachtet, die nicht der besseren Nutzbarkeit von Stromnetzen dienen. Zum Beispiel widerspricht die Verlängerung der Förderung von neuen Erdöl-BHKW den Klimazielen und muss abgelehnt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- unverzüglich die zahlreichen Möglichkeiten zur optimalen Nutzung der Bestandsnetze auszuschöpfen (Anwendung des NOVA-Prinzips stärker überprüfen). Dazu gehören u.a.:
 - a. der großflächige Einsatz von Freileitungsmonitoring und Hochtemperaturleiterseilen in allen Regelzonen;
 - b. Optimale Engpassbewirtschaftung mit modernster Informations- und Kommunikationstechnologien über alle Regelzonen hinweg;
 - c. lastflusssteuernde Elementen wie Phasenschiebertransformatoren im Übertragungsnetz zum Einsatz bringen;
 - d. der netzdienliche Einsatz von bestehenden Speichern;
 - e. zügig zu klären, inwieweit durch Netzbooster eine höhere Auslastung des Netzes ermöglicht werden kann und diese gegebenenfalls umgehend zum Einsatz bringen;
- bei Aufstockung in bestehender Trasse das Abrücken von der Wohnbebauung zu erleichtern. Zum Teil führen Bestandstrassen dicht an Wohnbebauungen vorbei oder sogar darüber. Neben der juristischen Erleichterung soll die Regierung sich auch konkret dafür einsetzen, dass diese Möglichkeit zur Umsetzung kommt;
- klarzustellen, dass bei dem Stromleitungsvorhaben Ultranet kein Verzicht auf Bundesfachplanung stattfindet;
- das Prinzip „Nutzen statt Abschalten“ besser zu regeln. Die Nutzung von erneuerbarem Strom vor Ort, der aufgrund eines Engpasses der Stromleitungen nicht transportiert werden kann, sollte ökonomisch attraktiv gestaltet werden. Nur so kann eine sinnvolle Nutzung des vorhandenen Stroms in den Bereichen Industrie, Wärme und Verkehr stattfinden;
- mindestens die im Koalitionsvertrag vereinbarten 65% erneuerbare Energien-Strom bis 2030 unverzüglich gesetzlich zu verankern sowie Investitions- und Planungssicherheit für den Ausbau der erneuerbaren Energien über den gesamten

Zeitraum zu schaffen und die Akteursvielfalt in der Energiewende zu erhalten und die Bürgerenergie wieder zu stärken. Das ist notwendig für eine sinnvoll abgestimmte und verlässliche Energiepolitik, welche die dem Netzausbau zugrundeliegenden Ziele auch ernst nimmt;

- Vorfahrt für Grünstrom in den Stromleitungen sicherzustellen, insbesondere durch einen ambitionierten Kohleausstieg, die Neuordnung der Regelenergiemärkte mit einem Vorrang der erneuerbaren Energien, von Speichern und durch eine Flexibilisierung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK);
- die gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit die Bundesnetzagentur die Möglichkeit hat, wesentliche Daten aus der Netzentgelt- und Netzkostenprüfung nach § 31 Anreizregulierungsverordnung zu veröffentlichen;
- die hohen naturschutzrechtlichen Standards bei der Eingriffs – und Ausgleichregelung zu wahren.

Berlin, den 2. April 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.